

Besprechungen.

Liturgiegeschichte.

1. Liturgische Studien: I. Oorlogsfesten. Studien op den liturgischen feestkalender. Door Oscar Huf S. J. gr. 8° (X u. 132 S.) Bussum 1916, Brand.
2. Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. Von Dr. P. Cunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laaach. Zweiter Band: Texte. gr. 8° (XVI u. 310 S.) Münster 1915, Aschendorff. M 6.50
3. Der Konsekrationstext der römischen Messe. Eine liturgiegeschichtliche Darstellung. Von Dr. Joseph Merk. 8° (VIII u. 160 S.) Rottenburg 1915, Bader. M 3.50
4. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Dritter Ergänzungsband: Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. Von Theodor Schermann. Erster Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. gr. 8° (VIII u. 136 S.) Paderborn 1914, Schöningh. M 6.— Zweiter Teil: Frühchristliche Liturgien. gr. 8° (X u. 437 S.) Ebenda 1915. M 18.— Dritter Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. gr. 8° (VIII u. 176 S.) Ebenda 1916. M 8.40

1. Den Anlaß zu den „Liturgischen Studien“ hat der 1914 entbrannte Weltkrieg geboten. Der Verfasser untersucht in dem vorliegenden ersten Teil den Einfluß, den Kriege und andere allgemeine Bedrängnisse auf die Einführung neuer kirchlicher Feste ausübten, und die Spuren, welche sie insolge dessen in dem liturgischen Festkalender zurückließen. Oorlogsfesten, Kriegsfeste, nennt er jene Feste; mit Recht, nur ist zu beachten, daß das Wort „Krieg“ nicht in seiner engsten Bedeutung, sondern in der weiteren von „Kriegen“, die irgendwie mit kriegertischen Vorgängen zusammenhängen, zu verstehen ist. Außerdem bestand, wie auch der Verfasser betont, jener Einfluß nicht darin, daß die Kriege, in diesem Sinne genommen, neue Feste schufen; sie waren vielmehr nur Ursache und Anlaß, daß Feste, welche bereits hier und da als Partikularfeste gefeiert wurden, in den allgemeinen Festkalender aufgenommen oder, wie das Fest des hl. Stephanus von Ungarn, in ihrem Rang erhöht wurden. Das Allerheiligensfest verdankt den von seiten der Türken der abendländischen Christenheit drohenden Gefahren seine Oktav. Die Kriegsfeste, welche der Verfasser im kirchlichen Festkalender feststellen konnte, sind: das Fest der Sieben Schmerzen Mariä, das Fest „Maria, Hilfe der Christen“,

das Fest des allerheiligsten Blutes unseres Herrn, das Fest der Heimsuchung Mariä, das Fest der Verkörperung des Herrn, das Fest des hl. Stephanus von Ungarn, die Feste der Geburt Mariä, des Namens Mariä und des heiligen Rosenkranzes sowie endlich die Oktav des Allerheiligstensestes. Die Arbeit bietet von allen diesen Festen, deren erstes Auftreten zum Teil sehr weit in die Vergangenheit hinaufreicht, eine eingehende Vorgeschichte, schildert dann in anschaulicher Darstellung die kriegerischen Umstände und Bedrängnisse, welchen das Fest seine Ausnahme in den kirchlichen Festkreis verdankt, und weist schließlich den Niederschlag nach, welcher sich in den Gebeten der betreffenden Feste als Erinnerung an jene Ereignisse erhalten hat. Die ebenso lehrreichen wie interessanten Darlegungen beruhen auf den besten Quellen, die in ausgiebigster Weise ausgenutzt sind, zeigen den Verfasser völlig vertraut mit dem Gegenstand seiner Arbeit, bekunden ein ruhiges, sachlich vorgehendes Urteil und behandeln die zur Untersuchung kommenden Feste in einer Weise, die man als erschöpfend bezeichnen darf. Die Arbeit, der hoffentlich noch manche ähnliche folgen, muß als ein guter und darum recht willkommener Beitrag zur Geschichte der Liturgik bezeichnet werden, bezüglich deren ja noch so manche Fragen einer gründlichen Untersuchung harren. Einige zur Sache nicht einmal in mittelbarer Beziehung stehende Exkurse, wie die Ausführungen über die Traubenweihe (S. 62 f.), die Erzählung vom Siege des Vicinius über Maximinus (S. 69 f.), die Schilderung der römischen Prozessionsordnung (S. 83 f.) und die Angaben über die Bemühungen Leo's XIII. um die Hebung der Rosenkranzandacht (S. 117 f.) können als nicht unwillkommene Zugaben gelten. Das Rationale des Durandus hätte statt nach der französischen Übersetzung Barthélémy's nach dem Original benutzt werden sollen.

2. P. Cunibert Mohlberg O. S. B. hat seinen „Studien“ über Radulph de Rivo, die S. 326 Bd. 82 dieser Zeitschrift eine anerkennende Besprechung fanden, nunmehr als zweiten Band den Text der drei liturgischen Hauptschriften Radulph's folgen lassen, den Liber de officiis ecclesiasticis, den Liber de canonum observantia und den Tractatus de psalterio observando. Den Kalendarium ecclesiasticum generalis des gelehrten und eifrigen Defans der Stiftskirche zu Tongern hatte er schon im ersten Bande als Anhang zu den „Studien“ nach einem 1568 zu Wien erschienenen Drucke, der nach dem Brand der Löwener Bibliothek nur mehr in einem Jenenser Exemplar vorhanden zu sein scheint, veröffentlicht. Der Liber de canonum observantia wurde bereits 1568 von Melchior Hittorp in seinem Sammelwerk *De divinis catholicae ecclesiae officiis* herausgegeben, der Traktat *De psalterio observando* und der Liber de officiis ecclesiasticis erscheinen jetzt zum erstenmal im Druck. Der Veröffentlichung der zwei letzten Werke Radulph's liegt eine noch vorhandene Handschrift beider zugrunde; die des Liber de canonum observantia erfolgte nach dem Erstdruck Hittorps von 1568, der indessen, weil auf schlecht geschriebener Handschrift fußend und darum mangelhaft, einer kritischen Durchsicht unterzogen wurde. Einen besondern Wert erhält die Herausgabe durch den unter dem Text fortlaufend angebrachten literarkritischen Apparat und durch das am Schlusse angefügte, ins einzelne gehende

Gesamtverzeichnis des in den drei Schriften verwendeten Quellenmaterials. Radulph de Rivo ist der eigenartigste, aber auch der bedeutendste der Liturgiker des ausgehenden Mittelalters. Sein ganzes Sinnen und Trachten galt der Erhaltung der altrömischen Liturgie gegenüber der abgekürzten und mannigfach veränderten neuerömischen, d. i. gegenüber dem seit Ausgang des 11. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse sich entwickelnden Sonderritus der päpstlichen Kurie, der dann von den Franziskanern angenommen wurde und damit auf dem besten Wege war, abendländischer Universalritus zu werden. Durchgreifender und nachhaltiger Erfolg war seinem Bemühen nicht beschieden; was er aber bezüglich des kirchlichen Offiziums gewollt hat, das sollte in der Hauptsache von Pius X. wieder aufgenommen und bei der Reform des Breviers zur Durchführung gebracht werden. Radulphs Schriften geben ein klares Bild von dem Gegenstand seines Strebens, doch nicht bloß von diesem. Sie bringen auch manche wertvolle Angabe über den damaligen liturgischen Brauch in den Niederlanden, in Deutschland und Frankreich, zu Mailand, Rom und an andern Orten Italiens, über den in verschiedenen Orten geltenden Ritus, über alte liturgische Regeln und Vorschriften und namentlich über den einschneidenden Umbildungsprozeß, der sich im späteren Mittelalter mit der altrömischen Liturgie vollzog. Sie sind darum neben den liturgischen Büchern aus dieser Zeit, Brevieren, Missalien, Ritualien, Ordinarien, eine der wichtigsten und vornehmsten literarischen Quellen für die Geschichte der spätmittelalterlichen Liturgie. P. Mohlberg aber hat dadurch, daß er es nicht dabei bewenden ließ, Radulphs Schriften einer sorgfältigen literarhistorischen und liturgiegeschichtlichen Untersuchung zu unterziehen, sondern sie nun auch in kritisch zuverlässiger Ausgabe zu weiteren Studien vorlegt, der liturgischen Wissenschaft einen wichtigen Dienst geleistet.

3. Was Dr. Merk in seinen Untersuchungen über den Konsekrationstext der römischen Messe als Ergebnisse bieten zu können glaubt, läßt sich der Hauptsache nach in die folgenden Aufstellungen zusammenfassen. Der Konsekrationstext, wie er sich heute im römischen Meßkanon findet, ist zwar schon bestimmt durch das Gelasianische Sakramentar bezeugt, stellt aber nicht die ursprüngliche Form dar. Er ist vielmehr eine in späterer Zeit erfolgte Bearbeitung und Erweiterung, bei welcher jedoch die wesentlichen Teile des Textes durchaus unberührt und in ihrem anfänglichen Bestande blieben. Für den Konsekrationstext in den Liturgien des Ostens glaubt Dr. Merk vier Entwicklungsstufen feststellen zu müssen. Den römischen setzt er der vierten Stufe gleich. Ob der Text auch in der römischen Liturgie jene stufenweise Ausbildung erfuhr, läßt sich beim Mangel an älteren liturgischen Formularen nicht nachweisen. Als Zeit der endgültigen Feststellung des römischen Konsekrationstextes nimmt der Verfasser den Ausgang des 4. Jahrhunderts an; der Redaktor scheint ihm Papst Damasus (+ 384) selbst gewesen zu sein. Die Festlegung geschah anläßlich einer Neu- und Umbildung des Kanons, durch welche dieser im wesentlichen seine gegenwärtige Gestalt empfing. Die Neuordnung des Konsekrationstextes erfolgte in der Weise, daß er „unter Verwendung des vorhandenen Textes und Herbeiziehung der evangelischen Berichte in der

Wiedergabe einer Handschrift wie des Codex Veronensis (Matth. 26, 28) durch Angleichung unter sich und durch Anpassung und Einschaltungen in seine heutige Form gebracht wurde, wobei die Unterdrückung der Epiklese, welche die dogmatische Lehre von der alleinigen Wandlungskraft der Worte *Hoc est corpus meum, Hic est calix sanguinis mei* in ihrem Werte bedrohte, die Einfügung von *mysterium fidei* schuf.

Man wird den oft recht scharfsinnigen Darlegungen des Verfassers mit Interesse folgen, wenn man auch seine Aufstellungen keineswegs sich allerwegen zu eigen machen kann. Warum müssen z. B. die verschiedenen Formen des Konsekrationstextes in den Liturgien des Ostens (S. 42) vier Entwicklungsstufen des Textes darstellen? Können sie nicht auch, wenigstens zum Teil, Parallelercheinungen sein? Und sind die einzelnen Formen nicht zu hoch hinaufdatiert? Auch läßt sich die für den Osten angenommene Entwicklung des Konsekrationstextes doch wohl nur mit großer Zurückhaltung als Maß und Norm für die Beurteilung seines Werdeganges in der römischen Liturgie verwenden. Die „*plebs sancta*“ im Gebete *Unde et memores* und die „*euncta familia*“ im Gebete *Hanc igitur* als „die Toten zu deuten, deren niemand mehr gedenkt als die Kirche, damit auch sie Teil an der Opferfrucht haben wie ehemals“ (S. 66), scheint allzu fernliegend und gesucht. Die Erklärung, welche de Waal dem Einschleichen *mysterium fidei* zuteil hat werden lassen und welche Schule gemacht hat, halte auch ich für durchaus unzutreffend, doch kann ich mich ebensowenig mit den Ausführungen befreunden, mit denen der Verfasser die Einschaltung dieser Worte begründet. Oder wie soll, um von anderem abzusehen, *mysterium fidei* ein Ausdruck sein, daß die „Herrenworte die Wandlung vollziehen und daß weder vor noch nach denselben durch irgendwelche Worte zur Wandlung mitgewirkt werde“ (S. 148)? Daß die Worte damals in die Konsekurationsform des heiligen Blutes eingefügt wurden, als der Kanon seine endliche Feststellung erhielt, ist an sich gewiß möglich; daß dies aber in Wirklichkeit damals geschah, läßt sich nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit nachweisen. Selbst wenn bei dieser Gelegenheit irgendeine Art von Epiklese beseitigt worden sein sollte, folgt daraus nichts für die Einschaltung des *mysterium fidei*. Bei dem äußerst spärlichen Quellenmaterial, das dem Forscher für die Geschichte des römischen Kanons in frühchristlicher Zeit zu Gebot steht, bleibt ihm leider nichts anderes übrig, als in vielen Fragen sich mit einem *non liquet* zu bescheiden.

4. Schermanns Werk „Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung“ gliedert sich in drei Teile, die alle selbständig dastehen und darum auch alle mit eigenen Registern versehen sind. Der erste bringt die sog. apostolische Kirchenordnung und die sog. ägyptische Kirchenordnung in neuer Rezension: jene im griechischen Urtexte hauptsächlich nach einer Handschrift des 12. Jahrhunderts in der Wiener Hofbibliothek; diese, deren Urtext nicht mehr vorhanden ist, nach der lateinischen Übersetzung eines Veroneser Palimpsestes, der besten aller Übersetzungen, sowie nach der von Funt herrührenden lateinischen Wiedergabe der koptischen Übersetzung, wovon letzterer jene Teile entnommen sind, die in

der fragmentarischen Veroneser Handschrift fehlen. Schermann faßt beide Kirchenordnungen zusammen unter der gemeinsamen Bezeichnung: „Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrhunderts“. Er will damit zum Ausdruck bringen, erstens, daß sie allgemein im Osten wie im Westen Gültigkeit hatten, dann, daß sie entgegen der heute gewöhnlichen Annahme, nach welcher sie aus der ersten Hälfte des 4. bzw. dem Ende des 3. Jahrhunderts stammen, seiner eigenen Auffassung nach dem 2. christlichen Jahrhundert angehören. Den Text der Kirchenordnungen begleitet ein vollständiger kritischer Apparat sowie ein eingehender Nachweis der Parallelstellen in der Heiligen Schrift und bei den Vätern. Ein vollständiges Register aller dieser Stellen, ein Verzeichnis der in den Kirchenordnungen vorkommenden griechischen und lateinischen Wörter sowie ein Register der angezogenen Autoren erleichtern in hohem Maße die Benutzung der mit aller Sorgfalt und Genauigkeit bewirkten neuen Ausgabe.

Der zweite Teil des Werkes untersucht den liturgischen Gehalt der beiden Kirchenordnungen, und zwar sowohl in sich wie in seinem Zusammenhange mit den anderweitigen Angaben, welche wir bei den frühchristlichen Schriftstellern über den gleichen Gegenstand erhalten. Behandelt werden in ebenso vielen Hauptabschnitten die Kirchenverfassung und Amtsübertragung (Weihen), die Taufe mit ihrer Vorbereitung und ihrer Besiegelung durch die Firmung sowie den Eucharistieempfang, die Buße, die Abendmahlsliturgie und der Wortgottesdienst (Pesung, Predigt, Gebetsarten, Gebetszeiten, Gebetsrisen). Indem der Verfasser dasjenige, was wir hierüber aus den beiden Kirchenordnungen erfahren, durch die Nachrichten, die sich darüber bei den neutestamentlichen Schriftstellern, den Vätern der drei ersten Jahrhunderte, und den sonstigen Kirchenordnungen findet, ergänzt, vertieft und beleuchtet, zeichnet er ein von ungewöhnlicher Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials zeugendes und nach Maßgabe eben dieses Materials vollständiges Bild des liturgischen Lebens der Urkirche, in welchem und durch welches dieses Leben sich klar als genuiner Ausfluß der Lehre Jesu und der Apostel und nicht als Fälschung des wahren Christentums durch Herübernahme außerchristlicher Ideen erweist. Auch dieser Teil schließt mit ausführlichen Registern (Bibel- und Väterstellen, bemerkenswerte griechische Worte, Namen und Sachen).

Der dritte Teil behandelt nach den gleichen Grundsätzen und in gleichem Vorgehen wie im zweiten die kirchliche Lehrüberlieferung, wie sie uns in der apostolischen und der ägyptischen Kirchenordnung entgegentritt. Er zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste sich mit der Verwendung der Heiligen Schrift zur Katechese beschäftigt, die drei folgenden der Sittenlehre in der kirchlichen Überlieferung, der rituellen Überlieferung und der Überlieferung der Glaubenswahrheiten gewidmet sind. Zu den Registern, wie sie der zweite Teil bietet, gesellt sich im dritten noch als weiteres ein Verzeichnis bemerkenswerter lateinischer Worte.

Nach Schermann bilden die apostolische und die ägyptische Kirchenordnung, wie schon bemerkt wurde, die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jahrhunderts. Jene stammt nach ihm aus dem Anfang des 2., diese vielleicht sogar noch aus dem Schluß des 1. Jahrhunderts, und zwar habe anscheinend, meint er, an Aus-

gabe und Redaktion der letzteren Rom einen Hauptanteil. Lassen sich diese Feststellungen als genügend sicher erweisen, so bedeuten sie zweifellos einen gewaltigen Gewinn für eine wissenschaftliche Erkenntnis der Liturgie, der kirchlichen Disziplin und der kirchlichen Überlieferung der Urkirche. Indessen scheint mir die Beweisführung Schermanns keineswegs hinreichend, durchschlagend und entscheidend zu sein. Daß schon im Beginn des 2. Jahrhunderts irgendeine schriftliche Fixierung des überkommenen liturgischen Brauches und der bestehenden kirchlichen Disziplin erfolgte, ist freilich möglich, ja nicht unwahrscheinlich; ob und inwieweit dieselbe aber in den beiden in Frage stehenden Kirchenordnungen uns entgegentritt, dürfte mit den von Schermann aus Klemens, aus dem „Pastor“ des Hermas, aus dem Barnabasbriefe, aus Aristides, Justin und Tertullian beigebrachten Stellen sich schwerlich entscheidend dartun lassen. Doch auch so ist das Werk bei dem außerordentlichen Reichtum und der Solidität des in ihm niedergelegten und verarbeiteten Materials eine hervorragende, von staunenswerthem Fleiße und umfassendster Sachkenntnis zeugende Leistung und ein höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte der inneren Entwicklung der Urkirche wie der so viel umstrittenen altchristlichen Kirchenordnungen, für den die Wissenschaft, zumal aber die katholische, dem Verfasser zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist.

Joseph Braun S. J.

Kulturgegeschichte.

1. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg.

Im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Dr. Alfred Schröder. 8° Dillingen, Selbstverlag d. Herausgebers.

Bd. II, Bd. III, 1.—4. Lieferung: Die Matrikel der Universität Dillingen. Bearbeitet von Dr. Thomas Specht. (S. 1*—5*; S. 1—1188) 1909—1913. M 25.—

Bd. III, 2. Abteilung, 1.—4. Lieferung: Register zur Matrikel der Universität Dillingen. Bearbeitet von Dr. Alfred Schröder. (XXX u. 430 S.) 1914 u. 1915. M 11.—

2. Die ersten 25 Jahre des Historischen Vereins Dillingen 1888—1913. Von Dr. Paul Zenetti. 8° (246 S.) Dillingen 1913. M 2.—

1. Die Matrikel der ehemaligen Hochschule Dillingen galt längere Zeit als verloren. Da gelang es Professor Specht, den Band, der von 1551 bis 1695 reicht, also weitaus den größten Teil, wieder aufzufinden. Mit Unterstützung der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften hat er ihn nun herausgegeben. Die Matrikel verdiente diese Herausgabe sowohl wegen der hohen Bedeutung der Dillinger Anstalt, als auch weil sie sich vor andern Matrikeln durch die Reichhaltigkeit ihrer Angaben auszeichnet. Da erfahren wir nicht nur Namen, Herkunft, Eintrittszeit der Studenten, sondern vielfach auch deren Alter, den Namen und Stand ihrer Eltern, die Klasse oder die Fakultät, in die sie eingetreten sind, Dinge, von denen die Matrikeln von Tübingen und Freiburg und andern Orten nichts zu sagen pflegen. Specht hat sich aber nicht darauf beschränkt, die